

Information

für Schülerin/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während der Blockbeschulung im **Staatl.Schülerheim des Gymnasiums Pfarrkirchen**

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

einen Anspruch auf Unterbringung in einem Wohnheim haben Sie als Blockschüler/-in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann.

Bitte geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt rechtzeitig im Sekretariat der Berufsschule ab. **Unvollständig ausgefüllte** und **verspätet abgegebene** Anträge können nicht bearbeitet werden.

Wird der beantragte Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende schriftliche Abmeldung und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. Sollten Sie Ihren zugewiesenen Heimplatz nicht mehr benötigen, müssen Sie sich **rechtzeitig sowohl an der Schule, als auch beim Heim** abmelden. Dies gilt auch bei **Krankmeldungen**.

Umschüler (U) mit einem **Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit).

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und der Landkreis Rottal-Inn. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z.Zt. 5,10 € je Verpflegungstag. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

In dem vom Landkreis Rottal-Inn angemieteten Wohnheim müssen Sie sich **an die Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.**
Zur Abdeckung eventueller Schadensersatzansprüche wird eine ausreichende private Haftpflichtversicherung empfohlen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Ausfertigung: Berufsschule, LRA Rottal-Inn, Schülerheim, Schüler/-in

Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Heimunterbringung wird beantragt ab:

für Schule:

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Familienname, Vorname:

männl. weib. Geb.-Datum :

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefon:

Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern)

Familienname, Vorname:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefon:

Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefon:

Ausbildungsberuf:

Ausbildungszeit (von -bis):

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Prüfung der Abwesenheit von zu Haus)

Hinfahrt:

Rückfahrt:

Von den für die beantragte Heimunterbringung festgelegten Bestimmungen /Regelungen (s.Information für Schüler-/innen bzw. Erziehungsberechtigte) habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auszubildenden

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten